

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.246.234

Wien, 20.5.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1282/J der Abgeordneten Julia Herr, Genossinnen und Genossen betreffend Corona-Virus-Ausbruch in Ischgl und die Reaktion der zuständigen Behörden** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Seit wann war behördlich bekannt bzw, dass vermehrt ausländische UrlauberInnen aus Ischgl positiv auf COVID-19 getestet wurden?*

Die erste Information zu Ischgl erfolgte am 4.3.2020 um 21:35 über das offizielle behördliche Early Warning & Response System (EWRS) der EK von den isländischen Gesundheitsbehörden. In dieser Information wurde von 8 in Island diagnostizierten COVID-19 Fällen berichtet, die sich zuvor in Ischgl aufgehalten hätten - ohne nähere Angabe. Diese Nachricht wurde unverzüglich an die Tiroler Landessanitätsbehörde weitergeleitet. Es erfolgten weitere Nachfragen durch das BMSGPK an Island zu Details zu den Fällen (Hotels, Aufenthaltsorte, Namen). Diese wurden am 5.3. (Hotels) bzw. am 6.3. (Namen der Gäste) von den isländischen Behörden übermittelt und abermals unverzüglich an die Tiroler Landessanitätsbehörde weitergeleitet. In täglichen Videokonferenzen im Rahmen des

täglich tagenden SKKM-Stabes des BMI berichtete Tirol ab dem 6.3. über den Fortgang der Abklärungen und die getroffenen Maßnahmen.

**Fragen 2, 9 und 10:**

- *Welche Einschätzungen bekamen Sie von den zuständigen Behörden in Tirol am:*
  - a. 1.3.2020
  - b. 2.3.2020
  - c. 3.3.2020
  - d. 4.3.2020
  - e. 5.3.2020
  - f. 6.3.2020
  - g. 7.3.2020
  - h. 8.3.2020
  - i. 9.3.2020
  - j. 10.3.2020
  - k. 11.3.2020
  - l. 12.3.2020*jeweils übermittelt? Gab es Ihrerseits oder von Seiten Ihres Ressorts Nachfragen oder Weisungen in dieser Sache?*
- *Wann hat der Tiroler Landeshauptmann, Mitglieder der Tiroler Landesregierung, die Landessanitätsdirektion Tirol oder die BH Landeck Kontakt mit Ihnen aufgenommen, um deren jeweiligen Einschätzungen zu überprüfen?*
  - a. *Wenn ja, wann und welche Antwort haben Sie jeweils gegeben?*
- *Auf welchen Grundlagen wurde die Situation in Tirol, insbesondere Ischgl, vom Gesundheitsministerium eingeschätzt?*
  - a. *Wenn ja, warum und spielten falsche Einschätzungen der Sanitätsdirektion in Tirol eine Rolle?*

In täglich stattfindenden Videokonferenzen des SKKM Stabes des BMI berichteten die teilnehmenden Tiroler Behördenvertretern täglich über die Situation in Tirol und ab dem 6.3. spezifisch über den Fortgang der Erhebungen zu Ischgl. Die jeweilige Situation sowie Maßnahmen wurden in diesem Rahmen diskutiert. Kontakt wurde vom Landeshauptmann von Tirol aufgenommen, um über die geplante Schließung des Schigebiets bzw. die geplante Quarantäne zu informieren. Die Situation in Tirol wurde anhand der EWRS-Meldungen, der Berichte der Tiroler Behörden sowie der regionalen und internationalen epidemiologischen Entwicklung evaluiert.

**Frage 3:**

- *Wurden Sie vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten über Reisewarnungen nach Österreich bzw. Tirol informiert?*
  - a. *Wenn ja, wann und welche Staaten betraf das jeweils?*
  - b. *Wenn nein, seit wann wussten Sie von der Einschätzung Islands, Norwegens oder Dänemarks?*

Im SKKM-Stab des BMI wurde von Vertretern des BMEIA regelmäßig darüber Auskunft gegeben. Die isländische Einstufung von Ischgl als Risikogebiet wurde am 6.3. im SKKM thematisiert. Die Reisewarnung aus Dänemark für Österreich wurde am 7.3. im SKKM thematisiert.

**Frage 4:**

- *Wurden andere Staaten über die Situation in Tirol, insbesondere Ischgl, von Ihrem Ressort oder durch das BMeiA auf Betreiben Ihres Ressorts informiert und wie verlief die internationale Zusammenarbeit in Hinblick auf die Eindämmung der Infektionsherde in Tirol generell?*
  - a. *Wenn ja, wann und welche und durch welche Kanäle?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Über die offizielle behördliche Medienschiene Early Warning & Response System (EWRS; Datenbank) der EK wurden andere Staaten regelmäßig ab 9. März durch das BMSGPK über die Situation in Tirol informiert.

**Frage 5:**

- *Widersprachen sich Einschätzungen von anderen Staaten mit der Einschätzung der Tiroler Behörden?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Ausführung der Widersprüche/des Widerspruchs.*
  - b. *Was wurde Ihrerseits unternommen, um Widersprüche aufzuklären?*

Die EWRS-Meldungen wurden vom BMSGPK und den Tiroler Behörden ernst genommen, den Informationen wurde unverzüglich nachgegangen und der Austausch mit den EWRS-Staaten fand regelmäßig statt.

**Frage 6:**

- *Aus welchen Gründen wurde die Bar ("Kitzloch") nicht mit sofortiger Wirkung - nach Bekanntwerden des positiven Tests des Mitarbeiters - behördlich geschlossen?*
  - a. *Wann wurde erstmals Ihres Wissens nach eine Schließung angedacht?*

Gemäß Epidemiegesetz waren hierfür die Tiroler Gesundheitsbehörden und die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Am Samstag, 7. März, haben diese die Bar „Kitzloch“ vorübergehend gesperrt, nachdem ein Mitarbeiter als erste Person in Ischgl positiv getestet wurde. Bei allen Kontaktpersonen wurde eine Rachenabstrichnahme durchgeführt. Bis zum Vorliegen der Testergebnisse mussten alle MitarbeiterInnen einschließlich dem Küchenpersonal abgesondert bleiben. Nach Desinfizierung der Bar und nachdem sämtliche MitarbeiterInnen ausgetauscht worden waren, war die Fortsetzung des Barbetriebes mit nicht betroffenen MitarbeiterInnen ab Sonntagabend vorerst wieder erlaubt. Am Montag, 9. März, lagen die Ergebnisse der Testungen vor: 16 MitarbeiterInnen und Kontaktpersonen wurden positiv getestet. Die Bar „Kitzloch“ wurde daher mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck noch am selben Tag mit sofortiger Wirkung geschlossen. Dieses Vorgehen entsprach der damaligen Test- und Kontaktpersonen-Management-Strategie.

**Frage 7:**

- *Wann wurden Sie erstmals über die Situation in Ischgl informiert?*

Seit Beginn der Corona-Krise kommen täglich hunderte wichtige Informationen auf meinen Tisch. Dabei ist es rückblickend nicht immer möglich, zeitlich völlig präzise die Informationen zuzuordnen. In meiner Erinnerung erfolgte die erste besondere Information am 6.3. von Landeshauptmann Platter bei einer zufälligen Begegnung am Flughafen Schwechat.

**Frage 8:**

- *Gab es Ihrerseits Weisungen an die Sanitätsdirektion in Tirol, die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde und / oder an den Landeshauptmann in Tirol?*
  - a. *Wenn ja, welche und wann?*

Am 28. Februar ergingen Erlässe vom BMGSPK an die Landeshauptleute zur Vorgangsweise bei COVID-Verdachtsfällen (2020-0.143.421) sowie zu den Zuständigkeiten nach

Epidemiegesetz und zum Vorgehen bei COVID-Kontaktpersonen (2020-0.138.290). Auf Basis dieser Erlässe sowie des Epidemiegesetzes veranlassten die Tiroler Behörden ab 6. März die Testung von symptomatischen Personen, die Kategorisierung der Kontaktpersonen sowie deren Absonderung in Ischgl.

**Frage 11:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass nicht-behördliche Stellen - insbesondere Seilbahnbetreiber - an die zuständigen Behörden herangetreten sind, um diese von der (unverzöglichen) Schließung von Bars, Lokalen und Skiliften in Tirol abzubringen?  
a. Wenn ja, wann und welche?*

Darüber liegen dem Ressort keine Informationen vor.

**Frage 12:**

- *Wann haben Sie den Bundeskanzler, den Außenminister und den Innenminister erstmals über die besondere Situation in Ischgl bzw. Tirol informiert?*

Die Situation in Tirol war immer wieder Gesprächsgegenstand mit Teilen der Bundesregierung. Diese wurden auch direkt von Landeshauptmann Platter informiert.

**Frage 13:**

- *Hat Bundesministerin Köstinger oder ihr Ressort bei Ihnen jemals die Rücksichtnahme auf die Interessen der Tourismuswirtschaft releviert?*

Nein.

**Frage 14:**

- *Der Bundeskanzler hat in der ZIB Spezial am 15.3.2020 ausgeführt, dass die Bundesregierung nicht auf Grund von Verdachtsmomenten, sondern lediglich auf Grund von Fakten handle. Seit wann ist eine solche Abkehr vom Vorsorgeprinzip Praxis der Gesundheitsbehörden?*

Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat laut Epidemiegesetz und den Erlässen des BMSGPK bei Verdachts-, Krankheits- und Todesfall an COVID-19 die erforderlichen Erhebungen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

